

# Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2014 Nr. 43</u> Veröffentlichungsdatum: 18.12.2014

Seite: 954

# Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

611

## Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Vom 18. Dezember 2014

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

### Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

#### **Artikel 1**

Das Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 25. Juli 2011(GV. NRW. S. 389), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Absatz 1 wird der Wert "5" ersetzt durch den Wert "6,5".
- 2. § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Der Steuersatz nach Absatz 1 ist auf Erwerbsvorgänge anzuwenden, die ab dem 1. Januar 2015 verwirklicht werden."

#### **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft

(L. S.)

Der Finanzminister

Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

Für den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung

Sylvia Löhrmann

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Michael Groschek

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Ute Schäfer

GV. NRW. 2014 S. 954